

Amt Carbäk

Moorweg 5
18184 Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/180/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 22.04.2021 Wiedervorlage:
Beratung über die Ersatzbeschaffung für den im Frühjahr 2022 auslaufenden Leasingvertrag des derzeitigen Dienstfahrzeuges	
Allgemeine Verwaltung Frau Puffpaff-Ebert	TOP: _____
Beratungsfolge: N 18.05.2021 Haupt- und Finanzausschuss Ö 17.06.2021 Amtsausschuss	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Im Frühjahr 2022 läuft nach 2 Jahren der bestehende Leasingvertrag für das Dienstfahrzeug des Amtes aus.

Derzeit ist ein VW Polo Benziner im Einsatz. Die jährliche Laufleistung beträgt ca. 10.000 km, die Wartung und Verschleißreparaturpauschale sind in der Leasingrate eingeschlossen.

Folgende Angebote liegen dem Amt vor:

	Gesamtkosten ohne Leasing	Leasingrate monatlich	Leasing p.a.	Bemerkungen
Jetziger VW Polo (Benziner)		196,35 Euro	2.356,20 Euro	
Neuer VW Polo (Benziner)	20.504,20 Euro	201,00 Euro	2.412,00 Euro	
VW Golf (eHybrid)	33.800,00 Euro	331,00 Euro	3.972,00 Euro	Kleinste verfügbare Klasse
VW ID.3 (Elektroantrieb)	30.243,70 Euro	319,00 Euro	3.828,00 Euro	

Für ein Fahrzeug mit Hybrid-Antrieb entstehen somit Mehrkosten in Höhe von 1.560,- Euro p.a. und für ein Elektrofahrzeug 1.416,- Euro p.a.

Lademöglichkeiten

Grundsätzlich können Elektrofahrzeuge über Steckdosen geladen werden. Der Ladevorgang dauert jedoch ca. 10 Stunden. Es ist allerdings nicht zu empfehlen, da normale Steckdosen nicht für diese dauerhafte Beanspruchung vorgesehen sind und es zu Überlastung, Kurzschlüssen etc. kommen kann.

Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung einer Wallbox. Diese gibt es zu unterschiedlichen Konditionen in Abhängigkeit der Kilowattzahl, welche genutzt werden soll. Je höher die KW-Zahl desto schneller ist der Ladevorgang beendet. Die kleinsten Wallboxen fangen bei ca. 500 Euro an und gehen bis zu 1.500 Euro. Hierbei sind noch nicht eventuelle Kosten für erforderliche Um- oder Ausbauarbeiten an der vorhandenen E-Anlage sowie die Schaffung eines Anschlusses berücksichtigt.

Hier stellt sich auch die Frage, ob das Amt eine öffentliche/ nichtöffentliche Ladestation betreiben möchte, um Synergieeffekte mit geplanten PV-Anlagen zu nutzen. Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob dies gewünscht ist.

a) Fördermöglichkeiten

Für öffentliche Kommunen gibt es eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – KlIFöKommRL M-V). Für Klimaschutzprojekte ist eine Projektförderung von 50 %, in Ausnahmefällen von bis zu 80 % vorgesehen.

Eine Förderung ist jedoch nur bei einer Investitionssumme von mehr als 20.000 EUR möglich.

Beschlussvorschlag 1:

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 17.06.2021, die Mittel für die Anschaffung eines Benziner/Hybrid/Elektro (Nichtzutreffendes streichen) - Dienstfahrzeuges im Haushalt 2022 zu berücksichtigen

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen Nein - Stimmen Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 17.06.2021, die Mittel für die Errichtung einer Wallbox/ einer nichtöffentlichen Ladestation/ einer öffentlichen Ladestation (Nichtzutreffendes streichen) im Haushalt 2022 zu berücksichtigen

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen Nein - Stimmen Stimmenthaltung(en)

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Schätzungen des Amtes wären für die Errichtung einer Ladestation ca. 10.000 Euro und für den Leasingvertrag eines Elektrofahrzeuges ca. 4.000,- Euro in den Haushalt 2022 einzustellen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Gegebenenfalls Pacht für Ladestation auf dem Grund der Gemeinde Broderstorf und notwendige Umbauarbeiten.

Anlagen:

- Angebot VW Polo konventionell
- Angebot VW Golf eHybrid
- Angebot VW ID.3
- Information E.ON Elektromobilität
- Förderrichtlinie Klimaschutz

Sichtvermerk

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.